

Open-Access-Richtlinie für den Impuls- und Vernetzungsfonds der Helmholtz-Gemeinschaft, 2013

Die englische Version dieses Dokumentes ist unter DOI <https://doi.org/10.2312/os.helmholtz.016> erschienen.

Diese Open-Access-Richtlinie für den Impuls- und Vernetzungsfonds wurde am 3. Juli 2013 durch den Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft in Kraft gesetzt.

Mittlempfänger des Impuls- und Vernetzungsfonds sind aufgefordert die folgende Open-Access-Richtlinie umzusetzen:

„Mit der Annahme der Förderung aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds verpflichten sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu, die wissenschaftlichen Publikationen, die vollständig oder in Teilen auf Ergebnissen des geförderten Projekt beruhen, über ein frei zugängliches Archiv (Repository) spätestens sechs Monate (Naturwissenschaften) bzw. zwölf Monate (Geistes- und Sozialwissenschaften) nach der Originalpublikation für jedermann verfügbar zu machen. Beim Vorliegen wichtiger Gründe kann die Open-Access-Veröffentlichung entfallen. Diese Gründe sind der Helmholtz-Gemeinschaft unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen.“

Umsetzung

Diese Richtlinie kann durch den Grünen Weg des Open Access (Open-Access-Repositoryen) oder den Goldenen Weg des Open Access (Open-Access-Zeitschriften) umgesetzt werden. Wird in einer Open-Access-Zeitschrift publiziert, muss die Veröffentlichung zusätzlich auch auf einem Repository zugänglich gemacht werden. Das Helmholtz Open Science Koordinationsbüro empfiehlt die Umsetzung entsprechend der allgemeinen [Open-Access-Richtlinie der Helmholtz-Gemeinschaft](#) aus dem Jahr 2016.

Hinweise

Eine Liste der Repositoryen an den Helmholtz-Zentren finden Sie unter [Open Access: der grüne Weg](#). Wird in einer Open-Access-Zeitschrift publiziert, wird empfohlen die Kriterien zum Umgang mit Open-Access-Publikationsgebühren zu verabschieden.

Kontakt

Für allgemeine Fragen steht das Helmholtz Open Science Office gerne zur Verfügung:

open-science@helmholtz.de.

Für Fragen zur spezifischen Umsetzung an einem Helmholtz-Zentrum kontaktieren Sie bitte

[ihre/ihren Open-Access-Beauftragte/-n](#).

Stand: Mai 2016